



Bereich: Kinder, Jugend und Schule
Az: 51
Datum: 28.10.2015

2015/281
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	12.11.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2015	
Rat der Stadt	26.11.2015	

Betreff

Übernahme von nicht gedeckten Kosten aufgrund von Unterbelegung in der AWO Kindertageseinrichtung Westheide durch die Stadt Castrop-Rauxel im Kita-Jahr 2016/2017

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Übernahme der nicht gedeckten Kosten aufgrund von Unterbelegung in der AWO Kindertageseinrichtung Westheide, gemäß Darstellung in der Vorlage, für das Kita-Jahr 2016/2017 zu.

K r a v a n j a
Bürgermeister

Sachverhalt

Entwicklungen und aktueller Stand zur AWO Kita Westheide

Wie im letzten Jugendhilfeausschuss am 17.09.2015 bereits berichtet, finden derzeit Abstimmungsprozesse zwischen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und dem Jugendamt statt, wie mit dem Standort Kita Westheide in den kommenden Jahren zu verfahren ist.

Die Fakten:

1. Eine Betreuung für Kinder unter drei Jahren kann auf Grund der nicht ausreichenden räumlichen Ausstattung hier nicht mehr erfolgen. Das vom Landesjugendamt vorgegebene Raumprogramm, welches eine Voraussetzung für die notwendige Betriebserlaubnis ist, kann an diesem Standort nicht erfüllt werden.
2. Daraus resultieren sinkende Anmeldezahlen von Eltern die in Dingen leben. Aktuell besuchen nur 9 Kinder aus Dingen die Kita.
3. Das Betreiben einer eingruppigen Kita ist für einen Träger wie die AWO, unter den gegebenen Umständen, betriebswirtschaftlich nur schwer zu stemmen.

Der AWO – Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen hat mitgeteilt, dass er im Kindergartenjahr 2016/17 nicht in der Lage sein wird, die finanziellen Mittel zur Bewirtschaftung der Kita Westheide aufzubringen. Da im Kindergartenjahr 2016/17 voraussichtlich nur noch 15 Kinder in der Einrichtung verbleiben, ist die Refinanzierung der Betriebskosten durch die Pauschalen gem. Kinderbildungsgesetz (KiBiz) nicht gesichert. Hierzu wäre eine Belegung von 22 -23 Plätzen notwendig. Die AWO bittet daher um einen weiteren Zuschuss in Höhe der prognostizierten Unterdeckung. Nach bisher vorgelegten Hochrechnungen berechnet sich dieser zusätzliche Zuschussbedarf für das Kindergartenjahr 2016/17 wie folgt:

Kostenermittlung der AWO (Personal- und Sachkosten)	134.354,60 Euro
<u>Refinanzierung gem. Kibiz für 15 Plätze</u>	<u>109.923,54 Euro</u>
Zusätzlicher Zuschussbedarf für das Kindergartenjahr 2016/17 mithin rd.	<u>24.431,00 Euro</u>
Davon für die Zeit vom 01.08 – 31.12.2016	10.180,00 Euro
und für die Zeit vom 01.01. – 31.07.2017	14.251,00 Euro

Bei den hier dargestellten Zahlen handelt es sich um eine Hochrechnung der Kosten unter Berücksichtigung der aktuellen Personalveränderungen.

Bei der Ermittlung der Refinanzierung gem. KiBiz wurden die ermittelten Buchungszeiten zugrunde gelegt. Sollten mehr Kinder aufgenommen werden, ergeben sich höhere Erträge. Diese lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht ermitteln.

Der Differenzbetrag, welcher aus den fehlenden Kindspauschalen des Landes resultiert, wird bei der aktuellen Finanzlage der AWO kaum aufzubringen sein und muss in diesem Falle aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalles durch die Stadt aufgefangen werden. Dabei handelt es sich bei den für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 genannten Beträgen in Höhe von 10.180 € respektive 14.251 € jeweils um Maximalwerte.

Die weitere Planung sieht nun vor, aufgrund des steigenden Bedarfs im Bereich der Kindertageseinrichtungen, eine zweigruppige Kindertageseinrichtung als Ersatz für die AWO-Kita in Dingen, im südlichen Bereich Castrop-Rauxels zu schaffen.

Um einen optimalen Standort zu wählen, werden im Moment Bedarfsabfragen in Dingen durchgeführt sowie etwaige andere Standorte in Erwägung gezogen.

Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt aber noch keinen konkreten Standort.

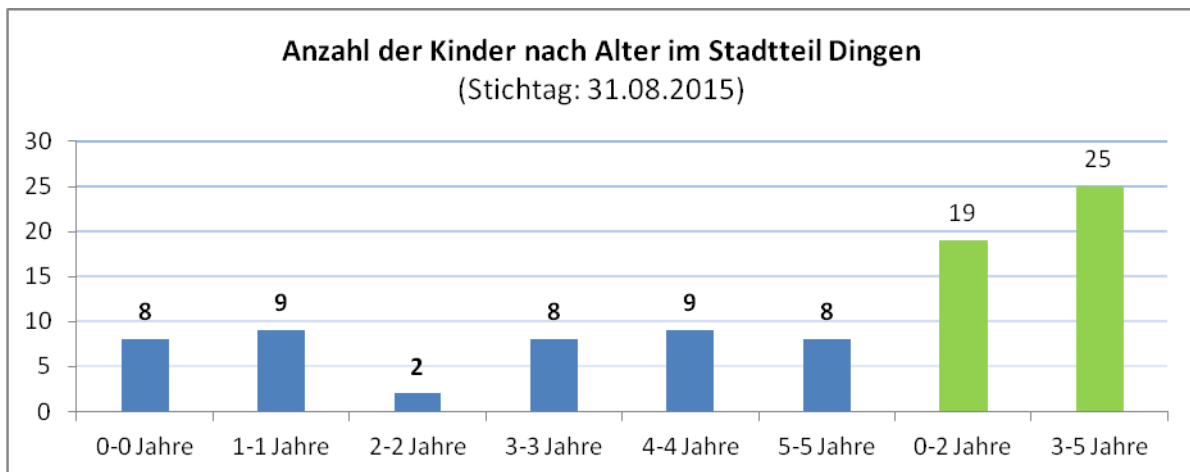
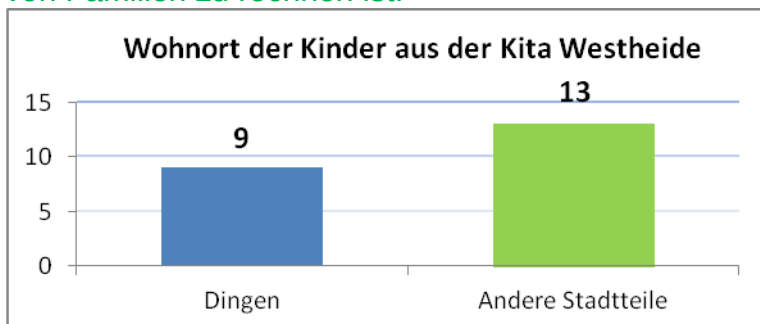


Diagramm 1 bildet die Anzahl der Kinder nach den einzelnen Jahrgängen 0 bis unter 6 Jahren ab und weist aus, dass die Kinderanzahl im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in den nächsten Jahren bei ca. 19 Kindern liegen wird. Abzüglich der 5-jährigen Kinder welche zum Stichtag 30.09.2016 als schulpflichtig gelten, verbleiben noch 17 Kinder dieser Altersgruppe (siehe Tabelle 1). Dabei ergibt sich jedoch nicht automatisch, dass die im Stadtteil wohnenden Kinder bzw. die Eltern auch wirklich die Betreuung in der Einrichtung vor Ort in Anspruch nehmen. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten an den Arbeitsplätzen der Eltern oder ein Belassen in der zuvor gewählten U3-Betreuungseinrichtung sind hier weitere Möglichkeiten, die die Anmeldezahlen der Kita in Dingen weiter reduzieren könnten.

Das dies bereits jetzt der Fall ist, lässt sich an dem Diagramm 2 ablesen. Hinzu kommt, dass nach Fertigstellung der Neubaugebiete am Bogenweg und Schieferbergstr./Talstr. keine weiteren Neubaugebiete geplant sind, so dass nicht mit einem vermehrten Zuzug von Familien zu rechnen ist.



Es werden zurzeit alle relevanten Aspekte und Fakten ins Kalkül gezogen, um eine familienfreundliche Lösung zu finden.

Der Wegfall des Kita- Angebotes im Stadtteil Dingen würde sicherlich den Verlust sozialer Infrastruktur nach sich ziehen und sollte als Argument Berücksichtigung finden.

Der Standort einer neuen Kita sollte jedoch den gesamtstädtischen Bedarfen Rechnung tragen. Dies wird zurzeit ergebnisoffen geprüft.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	24.431,00 €
- Erträge von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	24.431,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	24.431,00€
- Einzahlungen von Dritten:	0,00€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	24.431,00€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche; siehe nachstehende Erläuterungen)
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 zusätzlich berücksichtigt und bei der Buchungsstelle 36.01.531905 in den Jahren 2016 (10.180 €) und 2017 (24.431 €) zur Verfügung gestellt. Entsprechendes gilt für die korrespondierende Position des Finanzplans (36.01.731905).

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	10.180,00 €	14.251,00 €	€	€	24.431,00€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	0,00 €	0,00 €	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	10.180,00 €	14.251,00 €	€	€	24.431,00€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert (siehe vorstehende Erläuterungen) ☐ nicht gesichert